

Interkulturelles Dolmetschen - Tarife ab 19.09.2024

Tarife und Spesen für interkulturelles Dolmetschen vor Ort im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich

1 Vermittlungsgebühr

Die Vermittlungsgebühr wird dem Kunden pro Auftrag mit **Fr. 50.00** abgerechnet.

Kurzfristige Aufträge werden mit einem Aufschlag von 50% der Vermittlungsgebühr / Fr. 25.00 verrechnet.

Kurzfristige Aufträge gelten als Aufträge, welche in weniger als 24 Stunden* bei uns eingegangen sind.

2 Dolmetschkosten pro Stunde

Einsätze für Interkulturelles Dolmetschen werden mit dem **Ansatz** von **Fr. 81.00** pro Stunde verrechnet.

3 Zuschläge

Für Einsätze an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, wie für kurzfristige Aufträge wird ein Zuschlag von 25% verrechnet.

Auf Einsätze zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr wird ein Zuschlag von 50% erhoben.

4 Mindesteinsatz

Verrechnet wird die gebuchte Zeit, jedoch pro Ein-satz mindestens eine Stunde. Jede weitere ange-brochene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufge-rundet..

Bei beträchtlicher Verkürzung des Einsatzes wird die Hälfte der verabredeten Dauer entschädigt, höchstens aber zwei Stunden pro Halbtag.

5 Terminannulierung

Die Annullierung eines Auftrags durch die Auftraggeberin mehr als 24 Stunden* vor vereinbartem Termin ist kostenlos.

Bei der Annullierung eines Auftrags innert 24 Stunden* vor dem vereinbarten Termin wird die gebuchte Zeit zur Hälfte der eigentlichen Dauer in Rechnung gestellt, mindestens aber eine Stunde und höchstens zwei Stunden pro Halbtag.

6 Wegpauschale

Für Einsätze ausserhalb der Stadt Winterthur wird eine Pauschale von **Fr.78.00** verrechnet.

7 Schriftliche Übersetzungen

Schriftliche Übersetzungen werden nach der Anzahl Anschläge verrechnet. Pro Normzeile gilt ein Ansatz von Fr. 2.30, zuzüglich 8%

Sozialversicherungen. Der Mindesttarif beträgt Fr. 81.00 brutto.

Eine Normzeile entspricht je nach Schriftsystem 55, 40 oder 25 Anschlägen:

Alphabet-Schriften, wie z.B. Englisch, Russisch, Griechisch: 55

Andere Schriften, wie z.B. Thai, Tigrinja, Tamil, Arabisch: 40

Silben- und Wortschriften, wie z.B. Koreanisch, Japanisch: 25

Rechenbeispiel: Englischer Text, 2000 Anschläge → 2000/55*2.3 = Fr. 83.65

Bei schriftlichen Übersetzungen wird ebenfalls eine Vermittlungsgebühr von Fr. 50.00 pro Auftrag erhoben.

8 Zusatz

*Die Frist von 24 Stunden gilt für reguläre Arbeitstage. Nicht als Arbeitstage gerechnet werden Wochenende (Freitag ab 11.00h) sowie Feiertage (Vortag ab 15.00h).

Winterthur, 19.09.2024